Prof. Dr. Johannes Kaspar / Rechtsanwältin Dr. Carolin Arnemann, Augsburg

Auf der Spur von Fehlurteilen - Werden Sie Teil des Innocence Projects Deutschland!

Immer wieder sorgen **Fehlurteile und Justizirrtümer** in den Medien und der gesellschaftlichen Diskussion für Aufsehen – die Fälle Gustl Mollath, Ulvi Kulac oder Harry Wörz, um nur einige Beispiele zu nennen, haben das Vertrauen in die Justiz erschüttert. Irren ist menschlich – aber im Bereich der Strafjustiz sind Fehler jedenfalls dann, wenn sie sich nicht zu Gunsten, sondern zu Lasten des Angeklagten auswirken, besonders folgenreich und potenziell existenzvernichtend. Den Ursachen von solchen Fehlurteilen wird bislang zu wenig nachgegangen, und die an sich erforderliche Kultur eines offenen Umgangs mit möglichen Fehlern scheint in der Justiz mitunter nicht besonders stark ausgeprägt zu sein. Das könnte auch einer der Gründe sein, warum der Rechtsbehelf der Wiederaufnahme des Verfahrens gem. §§ 359 ff. StPO, der zur Korrektur von bereits rechtskräftigen, aber möglicherweise fehlerhaft ergangenen Urteilen gedacht ist, von der Justiz eher restriktiv gehandhabt wird. Zugleich sind nur wenige Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger auf die Vorbereitung und Begleitung von Wiederaufnahmeverfahren spezialisiert; auch in der Ausbildung spielt dieser wichtige Themenbereich nur eine geringe Rolle.

Genau hier setzen wir an: Wir sind als Augsburger Team Teil des Innocence Projects Deutschland e.V., in dem Teams von Studierenden unter wissenschaftlicher und anwaltlicher Anleitung echte Fälle von möglichen Fehlurteilen untersuchen und ggf. an der Vorbereitung eines Wiederaufnahmeantrags mitarbeiten (s. www.innocence-deutschland.de/). **Wir suchen motivierte und engagierte Augsburger Jura-Studierende ab dem 3. Semester, die idealerweise über Grundkenntnisse im Straf- und Strafprozessrecht verfügen und die bereit sind, sich in die Materie des Wiederaufnahmerechts einzuarbeiten**. Neben einem unmittelbaren und lehrreichen Einblick in die Praxis des Strafverfahrens profitieren Sie durch die Möglichkeit, sowohl einen Nachweis über **praktische Studienzeiten gem. § 25 JAPO** in der Kanzlei von Frau Dr. Arnemann zu erwerben als auch (bei längerer Mitarbeit am Projekt) den Nachweis einer **Schlüsselqualifikation** zu erhalten.

Bei Interesse schicken Sie bitte einen kurzen **Lebenslauf** mit den bisherigen Noten aus dem Studium sowie ein kurzes, max. 1 DIN-A4 Seite langes **Motivationsschreiben** an johannes.kaspar@jura.uni-augsburg.de